

BNA-Mitteilung an die Vogelringbezieher für das Zuchtjahr 2017



Es gibt nur noch eine gesetzliche Kennzeichnung nach der Bundesartenschutzverordnung. Der Gesetzgeber hat hierfür zwei Zulassungsstellen für die Ausgabe von Artenschutzringen BNA und ZZF zugelassen. Nur diese beiden Stellen dürfen Artenschutzringe und Transponder für Tiere, die in der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt sind, ausliefern.

Der BNA empfiehlt allen Haltern und Züchtern von Psittaciden, die nicht in der Anlage 6 der Bundesartenschutz-Verordnung aufgeführt sind, eine freiwillige Kennzeichnung und Buchführung.

Der BNA bietet allen Vogelhaltern über seinen Ringlieferanten www.vogelringe.net für nicht kennzeichnungspflichtige Vogelarten individuelle Kennzeichen/Vogelringe, an. Das heißt: Sie können die Vogelringe mit dem Kürzel Ihres Namens, Jahreszahl und fortlaufender Nummer www.vogelringe.net bestellen.

Was müssen die Vogelhalter nach der Aufhebung der Psittakose Verordnung beachten?

Es gibt nur noch eine amtliche Beringung nach der Bundesartenschutzverordnung!

→ **Artenschutzringe:** Betreffen alle Vogelarten, die in der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt sind (*diese finden Sie z. B. in unserem BNA-Artenschutzbuch*).

→ **Individuelle Kennzeichnung:** Vogelringe für alle nicht kennzeichnungspflichtigen Vogelarten, wie Wellensittiche, Glanzsittiche, Kanarienvogel, Prachtfinken. Diese können zukünftig mit persönlichen Daten, wie z.B. Abkürzung des Namens (Fritz Maier = **FM**), direkt bei unserem Ringlieferanten www.vogelringe.net bestellt werden.

Alle aktuellen Bestellscheine für eine gesetzliche Kennzeichnung nach der Bundesartenschutzverordnung finden Sie auf unserer Homepage www.bna-ev.de unter „Formulare und Gesetze“.

Bitte verwenden Sie ausschließlich aktuelle Bestellformulare.

Kennzeichnung mit offenen Ringen nach der BArtSchVO

Die Kennzeichnung mit offenen Ringen für gezüchtete Exemplare von nach Naturschutzbestimmungen kennzeichnungspflichtigen Vogelarten (**Anlage 6**) darf nur vorgenommen werden, wenn dies vorher mit der **zuständigen Naturschutzbehörde abgeklärt wurde**. Ohne behördliche Genehmigung darf eine Kennzeichnung mit offenen Ringen nicht vorgenommen werden. Für die Verwendung von offenen Ringen ist ausschließlich der Tierhalter verantwortlich. Gleiches gilt im Übrigen für die Kennzeichnung mit Transpondern.

Minitransponder ID 162 eine Verbesserung bei der Papageienkennzeichnung

Wenn von einer geschlossenen Beringung abgesehen wird, bedarf diese einer Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde. Erst danach kann ich eine Kennzeichnung mittels Transponder vornehmen. Der Minitransponder stellt eine deutliche Verbesserung bei der Kennzeichnung und Nachweiserbringung insbesondere bei Papageienvögel und Reptilien dar. Die Implantation eines Mikrochips darf nur von einem erfahrenen Tierarzt vorgenommen werden.

Lieferung und Zahlung

Die Auslieferung der Sendung erfolgt per Rechnung. **Der Rechnungsbetrag muss innerhalb 10 Tagen bezahlt sein. Ist bis dahin keine Zahlung eingegangen, erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Bei Zahlung per Bankeinzug erfolgt die Abbuchung sofort nach Bestelleingang.** Bei öffentlichen Einrichtungen erfolgt der Versand per Einschreiben und Rechnung. **Ringbestellungen, die beim BNA eingegangen sind, werden unverzüglich bearbeitet und ausgeliefert. Die Auslieferung der Artenschutzringe für das nächste Zuchtjahr erfolgt jeweils am 01.12. eines jeden Jahres.**

Eine **Nachforschung** für ausgelieferte Briefsendungen ist nur bei der Versendung eines Einschreibens möglich. **Beim Bankeinzug erfolgt die Zusendung als Brief und der Ringbezieher haftet bei eventuellem Verlust der Sendung selbst. Fehlerhafte und nicht sorgfältig ausgefüllte Bestellformulare können nicht bearbeitet werden.**

Nichtabnahme der Lieferung

Wird die Annahme der Sendung verweigert oder nicht abgeholt, **erfolgt automatisch eine zweite Zusendung.** Dabei werden eine **zusätzliche Bearbeitungsgebühr** und die **nochmaligen Versandkosten** in Rechnung gestellt. Wird die Lieferung wiederum nicht abgenommen, wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt übergeben.

Layoutbeschreibung: B2.8 G15 0001 („B“ BNA, „2,8“ Ringgröße, „G“ geschlossen oder „O“ offen, „15“ Ringjahr, „0001“ fortlaufende Nummer). Bei geschlossenen Ringen ist die fortlaufende Nummer immer 4-stellig.

Bei offenen Artenschutzringen von 2,0 – 3,5 mm ist die fortlaufende Nummer 3-stellig, ab 3,8 mm 4-stellig.

Die BNA-Geschäftsstelle hält für Sie bereit:



The advertisement shows two books: 'BNA-Artenschutzbuch' and 'BNA-Nachweisbuch für geschützte Tiere'. It also displays three types of ring cutters: 'klein', 'mittel', and 'Ringschere'.

BNA-Artenschutzbuch
6,- € zzgl. Porto- und Versandkosten

BNA-Nachweisbuch
15,52 € zzgl. Porto- und Versandkosten

Immer wieder erhalten wir Anfragen, wie man Vogelringe in Aluminium und Kunststoff bei Verletzungen am besten entfernen kann. Mit einer Spezialschere können Sie die Vogelringe problemlos aufschneiden. Bei offenen Vogelringen empfehlen wir Ihnen eine Ringzange zu verwenden. Wir bieten Ihnen 3 verschiedene Ringzangen ab 2,0 mm. Ebenso erhalten wir immer wieder Anfragen, wie welches Tier gekennzeichnet wird. Im BNA-Artenschutzbuch sind alle Tierarten aufgelistet und leicht nachvollziehbar, was an gesetzlichen Vorschriften alles zu beachten ist.

Bestellung an die BNA-Geschäftsstelle:

_____ Stück BNA-Artenschutzbuch (Sonderpreis)	je 6,00 €
_____ Stück BNA-Nachweisbuch	je 15,52 €
_____ Stück Ringzange (klein) 2,0 bis 3,8 mm	je 20,50 €
_____ Stück Ringzange (mittel) 4,0 bis 5,5 mm	je 15,40 €
_____ Stück Ringschere	je 10,20 €

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anschrift: BNA-Geschäftsstelle, Postfach 1110, 76707 Hambrücken

Telefon: 0 72 55 - 28 00, Fax 0 72 55 - 83 55, E-Mail: gs@bna-ev.de

Bitte geben Sie beim Schriftwechsel Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie künftig schnell über aktuelle Themen im Tier- und Artenschutz informieren können.